

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

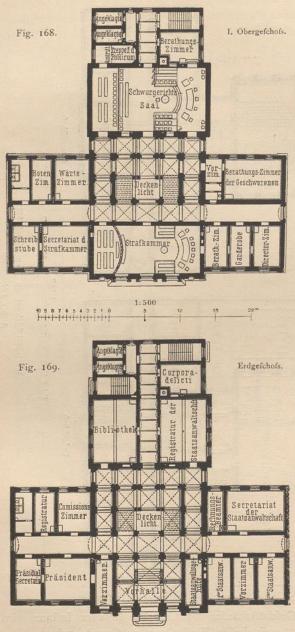
Vier Beispiele.

urn:nbn:de:hbz:466:1-78001

a) Gefchäftshäufer für Landgerichte.

Typus I.

Am einfachsten und klarsten gestaltet sich die Anlage derjenigen Geschäftshäuser, welche nur die Räume für das Landgericht aufzunehmen haben. Das Gebäude kann geringere Abmessungen erhalten und ist von dem unruhigen, den Amtsgerichten der Natur der Sache nach anhastenden Kleinverkehr ganz frei.



Landgerichtshaus zu Potsdam ²⁰¹).

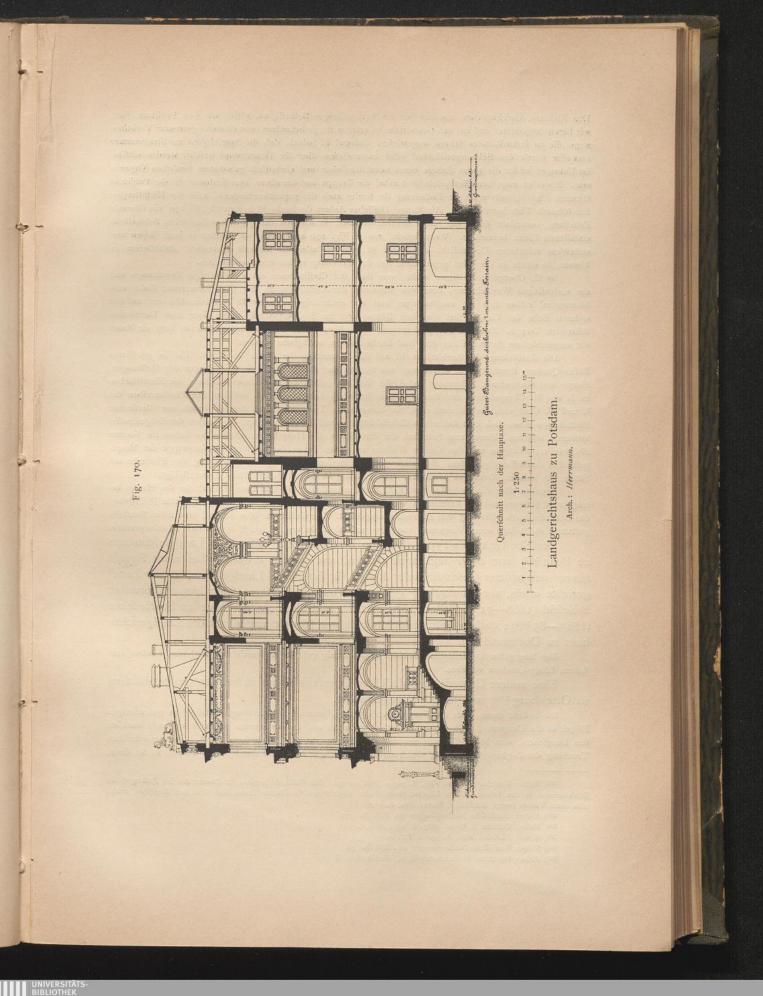
Arch.: Herrmann.

Dies ift der Fall beim Gefchäftshaus des Landgerichtes
1. Stufe zu Potsdam 201), für
welches fomit (nach Art. 169,
S. 174) drei größere Säle, und
zwar je einer für die Civil- und
Strafkammer und einer zur
Abhaltung der Geschworenengerichte, nothwendig sind. Die
in Fig. 168 u. 169 abgebildete
1-förmige Grundrisanordnung
des Hauses ift typisch für eine
Reihe von Gerichtshäusern älteren und jüngeren Datums.

Hierbei find Civil- und Strafkammer mit den zugehörigen Geschäftsräumen in einem mit langer Hauptfront versehenen dreigeschossigen Bau, der durch den damit gleichlaufenden Mittel-Corridor getheilt ift, angeordnet, und zwar liegen in der Hauptaxe des Bauwerkes die Säle für Straf- und Civilkammer im I., bezw. II. Obergeschoss über einander, dahinter die Haupttreppe. Die die letztere umgebenden Hallen führen im I. Obergefchofs zu den verschiedenen Theilen des Schwurgerichtsfaales, der mit feiner Mittellinie fenkrecht zur Hauptaxe der ganzen Anlage gerichtet ift; hinter demfelben, im Querhaus, liegen noch Berathungszimmer der Richter, Zimmer für Angeklagte etc. nebst besonderen Treppen und Zugängen für Richter und Publicum, auf der anderen Seite vor dem Saal im Hauptbau die Räume für die Geschworenen; der Zugang zu denfelben kann durch Glasthüren vom Treppenhaufe abgeschloffen werden.

Diese Eintheilung, welche, wie gerade dieses Beispiel durch seine architektonische Behandlung zeigt, der großräumigen Wirkung nicht entbehrt, bietet auch sür die Benutzung viele Vortheile.

²⁰¹⁾ Nach: Centralbl, d. Bauverw. 1881, S. 124.



Den Richtern, Geschworenen, anderen bei den Verhandlungen Betheiligten, gleich wie dem Publicum, sind, wie bereits angedeutet und aus den Grundriffen zu erfehen ist, je befondere, von einander getrennte Verkehrswege, die zu ihren Räumen führen, zugewiefen. Störend ift jedoch, dass die Angeklagten zur Strafkammer entweder durch den Schwurgerichtssaal oder unter diesem über die Haupttreppe geführt werden müssen. Im Uebrigen bildet die ganze Anlage einen zweckdienlichen und einheitlich geordneten baulichen Organismus. Etwas zu enge bemeffen erscheint hierbei die Treppe und der obere, zum Saalraum für das Publicum führende Austritt, falls nicht zur Entleerung des Saales auch die gegenüber liegende, nach der Haupttreppe fich öffnende Thür benutzt wird. Als Mangel ähnlicher Anlage des Saales ift in Art. 183 (S. 179) die ftörende Erhellung, verursacht durch das hinter der Richterbank, so wie von der gegenüber liegenden Schmalseite einfallende Licht, bezeichnet. Wenn indefs, wie in Fig. 170 angegeben, die Fenster so hoch liegen und außerdem reichliches Deckenlicht angebracht ift, um das allenfalls störende Seitenlicht abschließen zu können, so dürfte in der That gegen diese Art der Erhellung nichts einzuwenden sein.

Im II. Obergeschoss liegen rechts vom Saal der Civilkammer ein zweisenstriges Berathungs- und ein einfenstriges Wartezimmer, über den Zimmern der Geschworenen das Civil-Secretariat; links vom Sitzungsfaal reihen fich ein zweifenstriges und ein einfenstriges Zimmer für Rechtsanwälte an; auf der anderen Seite des Ganges find diefelben Räume wie im I. Obergefchoss nebst einer zum Dachboden führenden Treppe. Zwischen Treppenhaus und dem oberen Theil des Schwurgerichtssaales liegt ein Raum für ausgeschiedene Acten; hinter dem Saal bleiben einige verfügbare Zimmer.

Die Ausbildung der Architektur ift auf die Mitwirkung der Farbe berechnet. Die in profilirten Boffen-Quadern durchgeführte Gliederung von Sockel- und Erdgefchofs, die Einfaffungen der Oeffnungen, Haupt- und Gurtgesimse, Eckquader und Attika sind aus gelblichem Rackwitzer Sandstein, die Mauerslächen im I. und II. Obergeschofs aus stumpf rothem Backstein hergestellt; die zwischen den Fensterreihen des I. und II. Obergeschosses angeordneten, in blau-grauem Ton gestimmten breiten Friese aus Mettlacher Platten, von denen sich eine Reihe von Colossal-Büsten preussischer Herrscher, die Fenster des Erdgeschoffes krönend, abheben, dienen zum Schmuck der drei Seiten des Hauptbaues. Außerdem haben die Statuen Friedrich's des Grossen und des Kaisers Wilhelm zu beiden Seiten der mittleren Fenstergruppe des Hauptgeschoffes Aufstellung gefunden. Bezüglich der inneren Architektur ift die Ausstattung der Flurhalle mit Säulen aus polirtem Granit zu erwähnen. Die Heizung ist mittels Feuerluftöfen bewerkstelligt.

Angaben über die Baukosten sind z. Z. nicht mitgetheilt; die überbaute Grundsläche des Hauses beträgt rund 1000 qm und der Rauminhalt von Erdboden bis Oberkante Hauptgefims, bezw. Attika 18770 cbm; das Gebäude wurde 1881—83 von Herrmann ausgeführt. Die Größe der 60 m langen, 84 m tiefen Baustelle gestattete die Anlage eines Vorgartens von 12 m und Abstände von 10 bis 15 m von den Nachbargrenzen.

Derselbe Grundriss-Typus ift schon bei dem 1862 vollendeten Landgerichtshaus zu Bonn 202) von Buffe und nach diesem, wie bereits erwähnt, bei einer Anzahl älterer und neuerer Geschäftshäuser sowohl für Amts- und Landgerichte, als für Landgerichte allein, zur Anwendung gelangt. Von den letzteren feien hier nur erwähnt Bielefeld (1868-71, erweitert 1879-81 208) und als eines der neuesten Saarbrücken (1883-85 204); dasselbe gilt, jedoch mit einigen Abweichungen, für das Landgerichtshaus zu Dortmund 205).

Der lang gestreckte Hauptbau daselbst ist 🗀 - förmig gebildet und nicht mit mittlerem, sondern seitlichem Längs-Corridor verfehen.

Eine andere Umgestaltung desselben Grundrifs-Typus ist bei den Gerichtshäusern zu Ortelsburg 206) und Jauer 207) angewendet.

Sie besteht darin, dass die Treppen verlegt find, wonach der Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Flügel in die Hauptaxe, anstatt quer zu dieser, gerichtet und an der inneren Schmalseite, wohl auch an den Langseiten, vom Mittel-Corridor aus zugänglich gemacht ist. Doch kann hierbei die erforderliche Trennung der Zugänge für Richter, Geschworene, Angeklagte etc. nicht durchgeführt werden, es sei denn,

²⁰²⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1863, S. 329 u. Taf. 45-50. Das Gebäude, geplant für Zwecke des seit Anfang dieses Jahrhundertes in den linksrheinischen Ländern Deutschlands eingeführten Gerichtsversahrens nach dem code Napoleon, ersuhr 1882 einen Umbau (vergl. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 513).

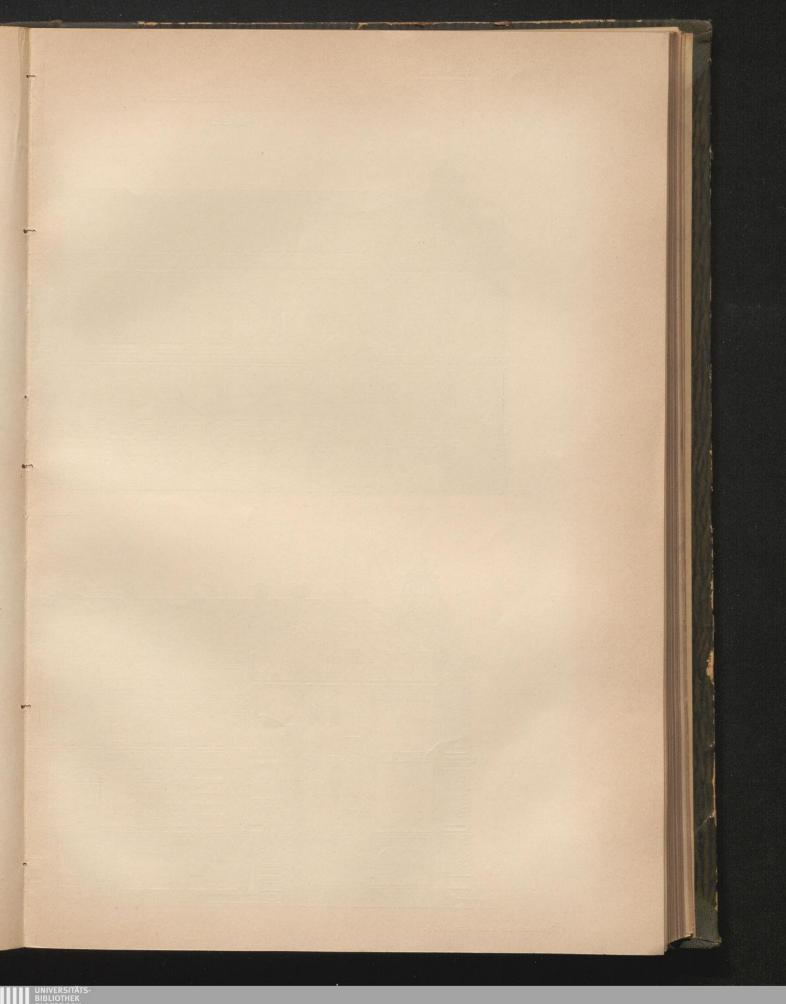
²⁰³⁾ Siehe: Statistische Nachweifungen etc. XII, Nr. 43.

²⁰⁴⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 137; 1886, S. 439.

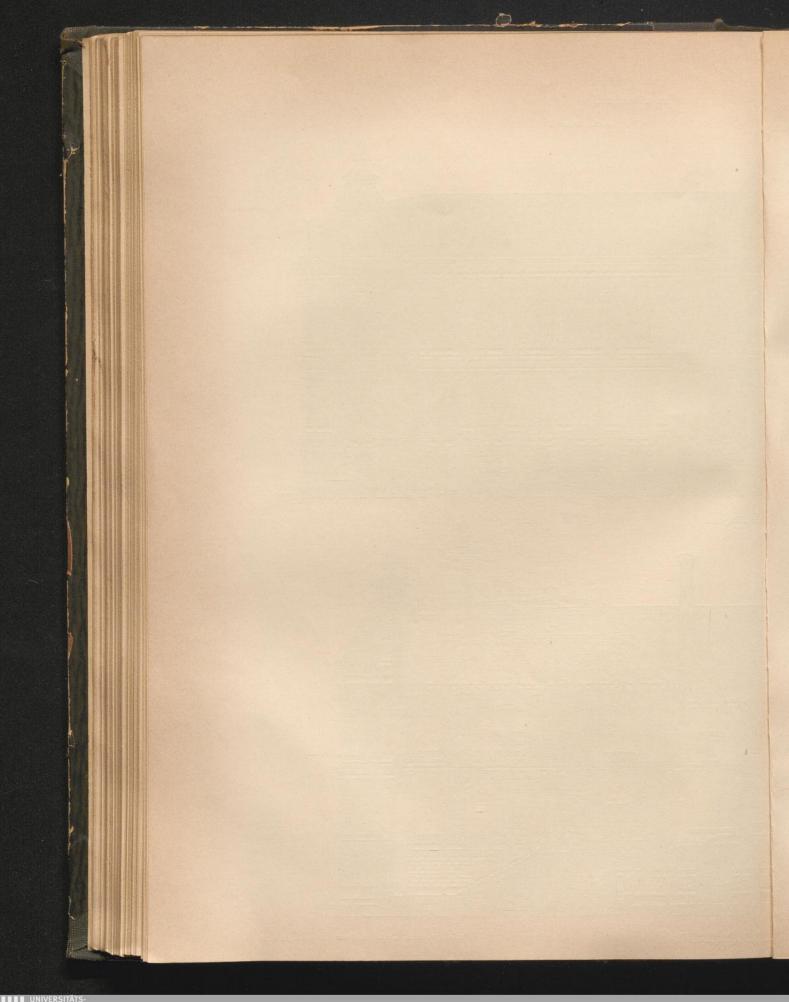
²⁰⁵) Siehe: Ebendaf. 1880, S. 540 u. Taf. 70

²⁰⁶⁾ Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 34.

²⁰⁷⁾ Siehe: Deutsches Bauhandbuch II, 2. Berlin 1882. S. 481.







daß hinter dem Saal (ähnlich wie in Fig. 168, S. 198) die hierzu nöthigen Räume nebst einer besonderen Treppe angereiht werden.

Von fonstigen bei Landgerichtshäusern benutzten Grundrifs-Typen sind bemerkenswerth die der Geschäftshäuser des Landgerichtes 1. Stuse zu Guben (1881–83 ²⁰⁸), so wie des Landgerichtes 4. Stuse zu Essen (1881–84 ²⁰⁸).

Bei den in Guben gegebenen örtlichen Verhältnissen erschien ein Tiesbau am geeignetsten. An der nur 26,8 m langen Front des dreigeschossigen Hauses liegen über einander in einem 17 m breiten Risalit Vor- und Eingangshalle, Strafkammer und Schwurgerichtssaal, neben diesen die zugehörigen Räume, letztere meist in den Rücklagen zu beiden Seiten. Hinter dieser Reihe sind in jedem Geschoss eine viersäulige Halle, Haupttreppe zur linken, einige Geschäftsräume zur rechten Seite und weiterhin, nach der Hauptaxe geordnet und von einem der Tiese nach durchsührenden Mittel-Corridor aus zugänglich, die übrigen Geschäftsräume, so wie der Saal der Civilkammer, letzterer im I. Obergeschoss angereiht. Die Baukosten waren zu 290 Mark sür 1 qm veranschlagt.

Das zweigeschofsige Landgerichtshaus zu Essen, an 3 Seiten von Strassen begrenzt, ist im Grundriss Li-förmig, 50 m lang und 42 m tief, durchweg mit Mittel-Corridoren angelegt. In der Hauptaxe liegen Eingangshalle, darüber Verhandlungssaal für die 1. und 4. Civilkammer, dahinter Haupttreppe; im Obergeschofs sind in den Vorbauten des rechten Flügels zwei weitere Verhandlungssale, je einer für die 2. und 3. Civilkammer, ein anderer für die Straskammer, und dem entsprechend ist in einem den linken Flügel kreuzenden Querbau der Schwurgerichtssaal angeordnet. Die übrigen Räume sind in beiden Geschossen in geeigneter Weise vertheilt; zwei Nebentreppen im hinteren Theil der Seitenslügel, eine weitere vor dem Schwurgerichtssaal führen vom Keller- bis Dachgeschoss. Die Baukosten waren zu 271,30 Mark für 1 qm veranschlagt.

Unter den ausschließlich für Zwecke des Landgerichtes erbauten Geschäftshäusern ist dasjenige zu Zwickau in Sachsen eines der bedeutendsten, nicht allein durch die Zahl der Kammern, für welche, außer dem Schwurgerichtssaal, fünf Verhandlungssäle nebst den zugehörigen Geschäftsräumen zu beschaffen waren, sondern auch durch die Gediegenheit der Anlage und Einrichtung. Diese gehen aus den Abbildungen in Fig. 171 u. 172, so wie aus neben stehender Tasel 209) hervor.

Das Gebäude, in günstiger Lage und von allen Seiten frei stehend, hat ein als Unterbau behandeltes Erdgeschofs und außer diesem noch zwei Stockwerke. Die in sich geschlossene Grundform bildet ein Rechteck von 67,7 × 59,9 m, mit Mittel- und Eckvorlagen an den 4 Seiten und mit 2 fymmetrisch angeordneten Binnenhöfen, je $22 imes 14 ext{ m}$, welche durch einen niedrigeren Mittelflügel getrennt find. Das Untergeschofs enthält Archiv-Räume, Hausmeister-, Diener- und Heizerwohnungen, Reserve-Räume, Auctions- und Pfand-Locale, endlich Brennmaterialräume und Kammern für die Sammelheizung. Das Haupt- (I. Ober-) Geschoss umfasst die Räume der Strafabtheilung des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft, das II. Obergeschofs diejenigen der Civilabtheilung und der Untersuchungsrichter. Durch das für den öffentlichen Verkehr bestimmte Hauptportal gelangt man auf der in der Vorhalle (2) gelegenen Freitreppe in die untere, fenkrecht zur Hauptaxe gerichtete Flurhalle (1) und von da geradeaus in den im Mittelflügel gelegenen Schwurgerichtsfaal (3); die feitlich angeordnete Haupttreppe führt in die obere Flurhalle (1). In beiden Geschoffen sind von diesen stattlichen Vorräumen aus die Zimmer für Zeugen, Parteien, Sachverständige, Vorzimmer u. dergl., fo wie die Verhandlungsfäle meist unmittelbar zugänglich; letztere, von denen das Hauptgeschoss noch zwei (14), das Obergeschoss drei (2) enthält, sind an der Hauptfront gelegen; hieran fchließen fich die Berathungszimmer, fo wie fämmtliche anderen Amts- und Geschäftsräume. Zu denselben führen auf nächstem Wege die in den Seitenslügeln befindlichen Nebentreppen, zu denen man ebener Erde durch die in den Mittel-Rifaliten (unter 9 im Hauptgeschofs) angeordneten Durchfahrten gelangt; diese sind einerseits besonders sür das Landgerichts-Personal, andererseits sür die Staatsanwaltschaft und die Untersuchungsrichter bestimmt.

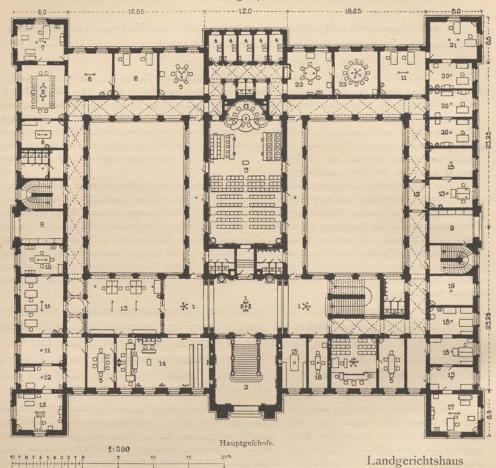
Der Bau ist im Renaissance-Stil einheitlich durchgebildet; das Bestreben, wahr zu bauen und den Baustoff zur Geltung zu bringen, tritt überall hervor. Die äusseren Fronten (siehe die neben stehende Tasel) sind in Backstein-Rohbau mit Sandstein-Architekturtheilen und blauem Granitsockel, die Hoffronten in den Formen reiner Backstein-Architektur ausgeführt. Die Dächer der Aussenstügel sind mit gemustertem eng-



²⁰⁸⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 511 (Grundrifsskizze vom Landgerichtshaus zu Guben auf Taf. 59).

²⁰⁹⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1883, S. 361 u. Tas. 52 bis 55 (Fig. 71 u. 72 Facs. Repr. nach: Tas. 52 u. 53).

Fig. 171.

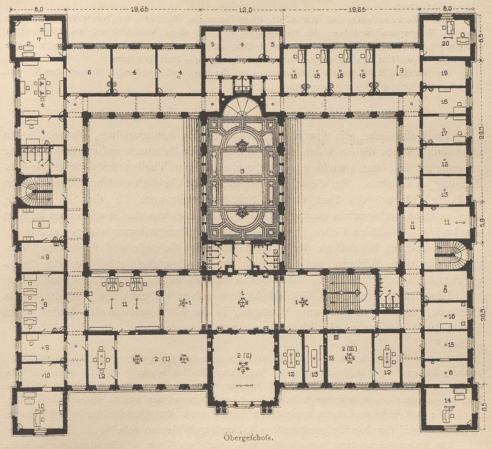


- 2. Vorhalle.
- 3. Schwurgerichtsfaal.
- 4. Gefangenzellen.
- 5. Berathungszimmer der Richter.
- 6. Zimmer der Räthe.
- Kammer-Director I.
- 8. Sitzungszimmer und Bibliothek.
- 9. Vorraths-, bezw. Effecten-Raum.
- 10. Zimmer für Vertheidiger.
- 11. Gerichtsschreiberei.

- 12. Präfident.
- 13. Vorzimmer.
- 14. Strafkammer.
- 15. Zeugenzimmer.
- 16. Sachverständigenzimmer.
- 17. Kammer-Director II.
- 18. Caffe.
- 19. Amtsanwaltszimmer.
- 20. Staatsanwaltszimmer.
- 21. Affefforenzimmer.
- 22. Zimmer für Geschworene

lischen und französischen Schiefer, die Mittelsfügel und Plattformen mit verzinktem Eisenblech eingedeckt. Die Haupttreppe ist mit Granitstufen, die an den Vorderseiten geschliffen sind, und mit Balustraden von verschiedenfarbigem Zöblitzer Serpentinstein ausgerüftet. Die Vorhalle hat Mofaik-Fußboden erhalten. Die Flurhallen, gleich den Corridoren mit Terrazzo belegt, schmücken Bildwerke: im unteren Hauptgeschofs zu beiden Seiten des Einganges nach dem Schwurgerichtsfaal die fitzenden Figuren der Weisheit und Gerechtigkeit (von Hähnel), in französischem Kalkstein gearbeitet; im Obergeschoss, in 4 Nischen auf Postamenten, die Büften fächlischer Regenten (nach Rietschellschen und Hähnellschen Modellen von Behrens angefertigt). Die Ausstattung des Schwurgerichtssaales (fiehe den Querschnitt auf umstehender Tafel), mit den schwarzgrünen Pilastern aus Stuckmarmor, den mit rothem Stucco lustro bekleideten Wandsfächen, den in Steinton gehaltenen Gefimfen, den gemalten Fenstern von Kathedralglas und den schwarzen, matt und glänzend

Fig. 172.



zu Zwickau 209).

- 7. Flurhalle.
- 2. Civilkammer.
- 3. Schwurgerichtsfaal.
 4. Zimmer der Räthe.
- 5. Gefangenzellen.
- 6. Vor- und Kanzleizimmer.
- 7. Abtheilungsvorftand.
- 8. Rechtsanwalts-, bezw. Sachwalterzimmer.
- 9. Gerichtsschreiberei.
- 10. Kammer Director L.

Arch.: Wanckel.

- 11. Vorzimmer.
 12. Berathungszimmer.
- 13. Zeugenzimmer.
- 14. Kammer-Director II.
- 15. Parteien-Zimmer.
- Warte- und Zeugenzimmer für vornehme Perfonen.
- 77. Secretär.
- 18. Unterfuchungsrichter.
- 19. Effecten-Zimmer.
- 20. Zimmer für Referendare.

gehaltenen Thüren und Möbeln, macht einen der Bestimmung angemessenen, ernsten Eindruck; die Büste des regierenden Königs Albert (von Schilling in carrarischem Marmor ausgesührt) ist auf einer Marmor-Console in der großen Nische über dem Präsidentensitze ausgestellt. Der größere Civilsaal hat eine Holzdecke und entsprechende Wandbekleidungen erhalten; die durch Pilaster getrennten Felder sind in den Füllungen mit Stofstapeten überspannt. Der über dem Haupteingang gelegene zweite Civilsaal ist mit großer Kehle und Stichkappen reich ausgestattet und in Genueser Manier gemalt. Die inneren Thüren und Paneele sind durchgängig von vollständig aftsreiem polnischen Kiesernholz mit starken, gekehlten Füllungsrahmen angesertigt und zum größen Theile nur lackirt, so dass die Textur des Holzes sichtbar geblieben ist. Die Fußböden sind mit eichenen Riemen, bezw. mit Parquettaseln belegt.

Die Beheizung erfolgt im Erdgeschoss mittels Born'scher und Regulir-Oesen, in den Verhandlungs-

fälen und Zeugenzimmern mittels Dampf-Luftheizung, in den übrigen Räumen der Obergeschoffe mittels Warmwasserheizung.

Die Gefammtbaukoften find, einschl. der Sammelheizungen, der Trink- und Nutzwafferleitungen, der Gas- und Telegraphen-Einrichtung, der Planierungen, Einfriedigungen, Wafferableitung und Pflasterungen, auf 909 367 Mark, die Koften der Mobiliar-Beschaffung auf weitere 31 000 Mark angegeben, wonach 1 qm überbauter Grundfläche fich auf 269,53 Mark und 1 chm auf 14,99 Mark berechnet.

Das Gebäude, Mitte August 1876 begonnen und im August 1879 vollendet, ist nach dem Entwurf und unter der Leitung Wanckel's ausgeführt.

β) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte.

Umfang.

Geschäftshäuser, die sowohl den Zwecken des Amtsgerichtes, als auch jenen des Landgerichtes dienen follen, haben die für beide Instanzen erforderlichen Räume zu umfassen und dem gemäß eine entsprechende, zum Theile sehr beträchtliche Ausdehnung zu erhalten. Bei Gerichten von kleinerem Geschäftsumfang dient zuweilen (z. B. in Oftrowo) der Saal für das Schöffengericht auch für die Strafkammer, oder es kann nöthigenfalls der Schwurgerichtsfaal auch von der Strafkammer benutzt werden 210). In diefen Fällen ift zugleich ein Berathungszimmer weniger nöthig.

Die meisten bei Anlage der in Rede stehenden Gebäude vorkommenden Typen find theils ohne Weiteres auf diejenigen der Landgerichtshäufer oder der Amtsgerichtshäuser zurückzuführen; theils bilden sie eine weitere Entwickelung derselben.

Eine Reihe von diesen Geschäftshäusern haben als einfachste Grundform das Rechteck, meist durch schwache Vorlagen, in der Mitte und an den Enden, zum Theile durch größere an der Rückseite ausgezeichnet und durch einen Mittel-Corridor getheilt 211).

Letzterer ift mitunter nicht bis an die beiden Seitenenden durchgeführt, wenn an diefelben Verhandlungsfäle quer zur Längenrichtung gelegt find. Der Mittelbau nimmt gewöhnlich einen Saal oder zwei folcher über einander auf; im Erdgeschoss darunter pflegt die Eingangshalle und hinter dieser die Haupttreppe angeordnet zu sein; man findet wohl auch zwei Treppen symmetrisch zu beiden Seiten angelegt.

Die auf Eckbauplätzen errichteten Land- und Amtsgerichtshäuser pflegen im Grundrifs nach der hierfür geeignetsten L-Form gebildet zu sein 212).

Die beiden Gebäudeflügel haben großentheils, gleich wie Typus I, Mittel-Corridore; auch die Treppen und Verhandlungsfäle find ähnlich vertheilt; der Schwurgerichtsfaal liegt in einem durch Vorlagen ausgeprägten Querbau des rückwärtigen Theiles des Seitenflügels.

Auch die in Art. 207 (S. 198) beim Landgerichtshaus zu Potsdam eingehend beschriebene Grundrissanordnung ist wohl geeignet für die Geschäftshäuser der Amtsund Landgerichte 213).

Zu gleichem Behufe dient die Lu-förmige Grundrifsgestalt, deren Flügel theils mit Mittel-Corridoren, theils mit Seiten-Corridoren versehen und mehrfach 214) ganz ähnlich angelegt find, wie das in Art. 208 (S. 201) beschriebene, 5 Kammern umfassende Landgerichtshaus zu Effen.

Zu diesem Typus gehört auch das Geschäftshaus des Landgerichtes und Amtsgerichtes zu Aachen 215), bei dem indess die ursprüngliche einfache u-Form durch

210) Siehe: Centralbl. d. Bauverw, 1882, S. 80, Tab. I, Sp. b u. c.

²¹⁵) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 439 - ferner: Zeitfchr. f. Bauw. 1886, S. 441.

Typus H u. III.

> 213. Typus

211. Typus

²¹¹⁾ Vergl. Beschreibung der Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Meseritz, Ostrowo (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 22 u. 1884, S. 85), ferner zu Hirschberg, Cottbus und Osnabrück (siehe: Statistische Nachweifungen etc. XII, Nr. 38, 41, 46). 212) Diese Anordnung haben die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Schneidemühl (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 22),

fo wie zu Konitz, Duisburg, Pofen, Stargard, Altona (fiehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 30, bezw. 40 a, 47, 48, 49). 213) Angewendet bei den Gerichtshäufern zu Hechingen, Kiel (fiehe: Statistische Nachweifungen etc. XII, Nr. 44 u. 45).

ferner Allenstein und Schweidnitz (fiehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, Bl. 70 u. 1884, S. 82). 214) Vergl. Planskizzen und Beschreibung der Gerichtshäuser zu Münster i. W. (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 588 u. Bl. 63), so wie zu Oppeln (siehe: Zeitschr. s. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70).